

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gartenschauausschuss	öffentlich	am 17.06.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 30.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gartenschau 2023 Landschaftsachse Süd und Kulturachse Beschluss der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Anlagen

- Übersichtsplan Landschaftsachse Süd und Kulturachse (Anlage 1)
- Teilabschnitte (Anlage 2-5)
- Detailausschnitte (Anlage 6-12)
- Bauzeiten (Anlage 13)

Beschlussantrag:

1 Verabschiedung Entwurfsplanung und Baubeschluss

Der Entwurfsplanung des Büros Lohrer.Hochrein wird zugestimmt. Die Planung soll auf dieser Grundlage weitergeführt und abschnittsweise bis zum Beginn des Jahres 2023 baulich umgesetzt werden.

2 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung beziffert die Gesamtkosten der Daueranlagen in der Landschaftsachse Süd und Kulturachse auf ca. **12,9 Mio. €** brutto.
Der Gemeinderat stimmt diesem Kostenrahmen zu.

3 Ergänzungsprojekt Platz am Stadtarchiv

Der Platz am Stadtarchiv soll als Ergänzungsprojekt mit Finanzhilfen der Städtebauförderung im zeitlichen Zusammenhang mit den Daueranlagen Gartenschau gebaut werden.
Die Kostenberechnung beziffert die Gesamtkosten für den Platz auf **505.000,- €** brutto.

Besonderer Hinweis:

Es erfolgt ein mündlicher Vortrag mit Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro Lohrer.Hochrein in der Sitzung des Gartenschauausschusses.

Sachverhalt:

1 Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2018 (Vorlage 2018/319) die Vergabe der Planungsleistungen für die Daueranlagen in der Landschaftsachse Süd und Kulturachse an das Büro Lohrer.Hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, München beschlossen.

Vorangegangen war ein landschaftsarchitektonischer Planungswettbewerb mit Realisierungs- und Ideenteil für die Daueranlagen der Gartenschau, aus dem das Planungsbüro Lohrer.Hochrein einstimmig als erster Preisträger hervorging.

Die aus der Wettbewerbsplanung weiterentwickelte Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung wurde vom Gemeinderat am 23.07.2019 verabschiedet (Vorlage 2019/196).

Die notwendige wasserrechtliche Zulassung des Gewässerausbaus erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren, welches auf Grundlage der Vorentwurfsplanung beim Landratsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde im März 2020 eingereicht wurde. Zuletzt fand die öffentliche Planauslage (20.04.- 22.05.2020) statt. Die Unterlagen sind weiterhin hier einsehbar:

[https://www.balingen.de/Startseite/Planen +Bauen+ +Wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung.html](https://www.balingen.de/Startseite/Planen+Bauen+Wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung.html).

Ziel ist die Planfeststellung Mitte 2020, die die Voraussetzung für den Beginn der Baumaßnahmen am Gewässer und den Freianlagen bildet.

Mit Beschluss im Eilverfahren hat der Gemeinderat am 24.03.2020 der verkehrstechnischen Neuregelung der Heinzlenstraße und dem Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Eyach an der Heinzlenstraße (Vorlagen 2020/063/1_2) zugestimmt. Der Baubeschluss der Brücke erfolgte im Vorgriff auf den jetzt vorliegenden Baubeschluss, da für den Brückenneubau ein gesonderter Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Der Beginn der Bauarbeiten im Brückenbereich ist bereits für die zweite Jahreshälfte 2020 anvisiert, so dass unter Berücksichtigung des notwendigen Planungsvorlaufs der Baubeschluss im März erforderlich war.

Die Neugestaltung des Vorbereichs Friedhof ist Bestandteil der Konzeption zur Neugestaltung der Kreuzungspunkte des östlichen Innenstadtrings und wurde in vorliegender Planung bereits am 26.05.2020 vom Gemeinderat beschlossen (Vorlage 2020/060). Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt ist die Umsetzung bis zur Gartenschau 2023 bereits beschlossen worden.

Bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2019 (Vorlage 2019/196/1) wurde beschlossen, die „Wilhelmsgärten“ bzw. „Schwefelbadgärten“ beim Tanzcasino in der Planung weiterzuführen. In der vorliegenden Planung sind die Wilhelmsgärten somit im Planungsumgriff enthalten und sind mit in den genannten Kostenrahmen eingeflossen.

2 Entwurfsplanung

Der in der Vorentwurfsplanung festgelegte Planungsumgriff wurde - neben den „Wilhelmsgärten“ gemäß beschriebener Beschlusslage - auch in den Randbereichen „Am Zwinger“ und der „Heinzlenstraße“ geringfügig angepasst. Die Anpassungen resultieren aus der vorliegenden Planungstiefe mit verifizierten Aufmaßen und den Ergebnissen der Voruntersuchungen bzw. statischer Notwendigkeiten. Die zur Entwurfsplanung weiterentwickelte Vorentwurfsplanung wird dem Gremium durch einen mündlichen Vortrag des Büros Lohrer.Hochrein nochmals detailliert vorgestellt.

Im Erläuterungsbericht der Freianlagenplaner Lohrer.Hochrein zur Entwurfsplanung werden die Eingriffe wie folgt umschrieben:

2.1 Konzept

Ein langer, schmaler Park legt sich, rahmend und betonend entlang von Fluss und Stadtmauer um die historische Altstadt. Die vorhandenen Grünbereiche rund um die Altstadt werden zu einem verbindenden und als Einheit wahrnehmbaren bandartigen Park aufgewertet.

Die ursprünglich kompakte Uferpromenade wird ergänzt um ein feingliedriges Wegenetz von schmalen Wegen, von Rampen und Treppen, zur Wahrnehmung der Flüsse und ihrer Ufer. Es verschmelzen Aufenthaltsbereiche, Fluss- und Uferbereiche, rahmende Stadtmauer und freie Grünflächen zu einem Park.

Die Flusslandschaft wird zum öffentlichen Grünzug geöffnet und durchgängig erschlossen. In der Fließrichtung eingelegte Treppen und langgestreckte Rampen verknüpfen entlang des Bewegungsflusses die untere mit der oberen Ebene. Für die Öffnung der Uferbereiche wird in Teilbereichen der Gehölzwuchs aufgeastet und in Einzelfällen nach Abwägung der naturschutzfachlichen Belange gerodet.

Durch Stege und durch ufernahe Rasenwege, Kiesinseln und freigelegten Kalkplatten wird die Flusslandschaft erschlossen. In den breiteren Uferabschnitten werden die Böschungen so abgeflacht, dass großzügige, offene Liegewiesen entstehen.

An einzelnen Uferabschnitten werden Sitzstufen/ Treppen geplant um die Zugänglichkeit zum Wasser zu schaffen, ohne die Uferquerschnitte zu verringern.

Es entsteht ein „Stadtcollier“ mit einzelnen, von der Umgebung geprägten „Edelsteinen“ – intensive Garten- und Aufenthaltsbereiche, die jeweils den prägenden Charakter des Teilbereiches herausstellen.

2.2 Platz am Stadtarchiv, Wassergarten und Stadtbalkon

Im Bereich des geplanten Stadtarchivs wird das Uferprofil oberhalb der Niedrigwasserrinne aufgeweitet.

Der neue Fuß- und Radweg steigt ab der Unterführung der Eckenfelder Straße langsam zum Vorplatz am Stadtarchiv an. Hier entsteht ein verkehrsfreier Aufenthaltsbereich als Entree zum Stadtarchiv mit Blick auf das gegenüberliegende Zollernschloss. Die zum Viehmarktplatz hinführende Brücke über die Eyach wird als reine Fuß- und Radwegebrücke als Auftakt zur Altstadt, neu errichtet.

Ein Pfad unter der neuen Brücke hindurch führt zu den Wassergärten. Über den Steg, knapp über der Niedrigwasserlinie, gelangt man direkt an die Eyach, die hier im Rückstau des Wehrs als stehendes Gewässer einen „Stadtsee“ ausbildet. Der aufgeständerte Betonsteg im Überflutungsbereich dient neben der direkten Zugänglichkeit zum Wasser und dem attraktiven Aufenthalt mit Blick auf das Schloss, gleichzeitig als Fischunterstand und wertet den Bereich auch ökologisch auf.

Am Brückenkopf der Steinachmündung wird die kleine derzeit provisorisch als Parkplatz genutzte Freifläche zum Stadtbalkon. Durch eine Baumgruppe und Sitzplätze mit Blick auf's Schloss wird der Platz aufgewertet. Zur Mündung hinunter führt eine schmale, steile Treppe zu ein paar ergänzten Steinschollen, von denen aus man den Blick auf Schloss und den Wassergarten vom Flussniveau genießen kann. Die Heinzlenstraße wird von hier bis zum Viehmarktplatz zum ver-

kehrsberuhigten Bereich umgestaltet.

2.3 Wiesenterrassen

Die neu geschaffene Promenade an der Oberkante des Ostufers führt vom Platz am Stadtarchiv weiter zu den Wiesenterrassen auf Höhe des ehemaligen Strasserareals.

Direkt hinter dem Wehr bleibt der dichte Gehölzsaum erhalten. Im Anschluss daran wird der obere Teil des Ufers zu den Wiesenterrassen aufgeweitet. Betretbare Rasenbermen durchziehen hier die neu geschaffenen Blütenwiesen, überstellt immer wieder mit Gruppen von Erlen. Diese lassen durch ihre Anordnung den Blick von der obersten Sitzstufe auf das Schloss und die Altstadt frei. Nur die unterste Terrassierung wird mit Flussbausteinen gesichert. Einzelne Sitzhölzer ergänzen an den Kanten der Rasenbermen die Aufenthaltsangebote. Am Brückenkopf Stingstraße schafft ein kleiner Platz mit Schnittplatanen den Auftakt zur Altstadt, während die zur Promenade umgebaute Straße weiterführt.

2.4 Park am Etzelbach

Der Etzelbach wird lediglich im Mündungsbereich zur Eyach - soweit wie möglich - renaturiert. Neben diesen Gewässermaßnahmen wird hier vor allem die Aufenthaltsqualität erhöht. Der Baumbestand des vorhandenen Spielplatzes wird behutsam ausgelichtet. Die spannende Topografie wird für eine Kletteranlage mit unterschiedlichsten Schwierigkeitsgraden im Charakter von Vogelhäuschen und –nestern genutzt. In Ergänzung zum Bach entsteht ein Wasser-Matsch-Bereich, mit Wehren zum Steuern der Ströme, Findlingen und Holzstämmen zum Klettern und sitzen. Eine höhere Röhrenrutsche wird ergänzt, die Schaukeln bleiben erhalten.

Der neue Fußgängerübergang über die Charlottenstraße ersetzt die derzeitige Ampelanlage und bildet einen dauerhaften „grünen Teppich“ zum Anschluss der Stadthalle.

2.5 Stadtgarten

Der Stadtgarten gewinnt neue Attraktivität durch einen verbesserten Zugang an das Wasser. Eine Rampe führt zu der obersten Terrasse, ab hier führt ein Rasenweg zwischen blühenden Uferstauden an das flache Ufer weiter.

Ab der Uferoberkante prägt die bestehende Allee und die großen Solitärbäume weiterhin den Stadtgarten, ihre Lücken werden ergänzt. Die große Rasenfläche zwischen Allee und Ufer wird räumlich großzügig gehalten und ermöglicht freies offenes Spiel. Filigrane Bewegungselemente bieten Möglichkeiten zum Balancieren und Wippen.

Vom südlichen Ende des Stadtgartens führt, erschlossen über einen neuen Fußweg, eine vorgestellte Stahltreppe zum ehemaligen Zwinger hinauf. Die alte Stadtmauer soll, soweit noch vorhanden und sanierungswürdig, ertüchtigt werden. Erste Sondagen im Bereich der Zwingermauer haben in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium jüngst stattgefunden. Die Auswertung der Sondagen und die Abstimmung der weiteren denkmalrechtlichen Vorgehensweise steht noch aus.

Der Zwinger selbst wird, entgegen seiner ursprünglichen Funktion, zum attraktiven Ort der Ruhe und Kontemplation. Mit gärtnerischen Elementen an der Stadtmauer soll auf moderne Weise das Thema einer grünen Einwehrung interpretiert werden. Über einen Zugang ist der Garten auch von der Altstadt aus erreichbar. Der Vorplatz, in Aufweitung der Straße „Im Zwinger“, bietet den Auftakt in den neuen Zwingergarten.

2.6 Steinach / Am Rappenturm

Der Durchgang zwischen Torbrücke und Rappenturm kann entlang der historischen Stadtmauer mit Hilfe einer Überbrückung für Fußgänger geöffnet werden. Anstelle des ehemaligen Rappenturms entsteht, in Reminiszenz daran, eine introvertierte Sitzskulptur, die den Blick in Richtung Mündungsbereich fokussiert.

Das Ufer wird hier weiter abgeflacht. Ab der zu sanierenden alten Stadtmauern bereichern blühende Uferstauden die bisherige Vegetation. Die Rasenterrasse ermöglicht den Zugang zum Wasser.

Der Fußweg wird von hier aus bis zum bisherigen Jugendhaus verbunden. Durch die Umgestaltungen auf der städtischen Westseite entfallen hier bis zur Einmündung des Regenrückhaltebeckens alle Ufermauern und entstehen flachere Böschungen mit artenreichen Uferstauden. Soweit durch den Böschungsumbau möglich, werden die Bestandsbäume erhalten, ansonsten durch standortgerechte Bäume ersetzt.

2.7 Wilhelmsgärten / Schwefelbadgärten

Die derzeit teilweise als Parkplatz, teils ungenutzten Freiflächen am Regenrückhaltebecken im Anschluss an das Tanzcasino können als Stadtteilpark / Schwefelbadgärten für die umliegenden Quartiere, unter dem Motto des ehemaligen Schwefelbades, mit Aufenthaltsangeboten für Jung und Alt aufgewertet werden. Ein neuer Spielplatz nimmt das Thema des ehemaligen Schwefelbades auf, Waschbottiche werden zu verschiedenen Spielgeräten umfunktioniert. Das Wannenhäuschen sowie eine Kletterstruktur mit verschiedenen hohen Waschbottichen laden zum Spielen ein. Es entsteht ein Freibereich um das stadtbildprägende Tanzcasino im Anschluss an die Steinach. Der Steg zur Inselstraße wird im Sinne der stärker frequentierten Fußwegerichtungen in Richtung Spitalstraße verlegt.

2.8 Feuerwehr / Südbahnhof / Steinachwasserfall

2.8.1 Durchwegung Feuerwehr und Platz am Wasserfall

Ab der Brücke Badstraße soll der Fußweg auf der Seite der Feuerwehr nach Süden angebunden werden. Hierfür ist an der Böschungsoberkante eine Stützmauer erforderlich, da die Feuerwehr für ihre südlichere Halle / Hofbereich die volle Ausfahrtsbreite gemäß der Bestandssituation benötigt. Die Mauer wird zum Weg hin begrünt. Dank der Mauer und der Wegeführung im Böschungsbereich wird der Fußgängerverkehr in Gänze von den Fahrflächen der Feuerwehr abgelöst, um Gefährdungssituationen im Einsatzfall ausschließen zu können.

Gegenüber dem Wasserfall weicht das stadteigene Gebäude Inselstraße 26 einer neuen Freiraumsituation an der Steinach und ermöglicht eine deutliche Aufweitung des Ufers. Vom Straßenraum gelangt man über Stufen auf einen Terrassenplatz von dem aus man einen attraktiven Blick auf den Wasserfall hat. Zum Wasser gelangt man über Rasenbermen zwischen Wiesenblumen. Sitzhölzer laden hier immer wieder zum Aufenthalt mit Blick auf das Wasser ein.

2.8.2 Alternative Wegeführung im Bereich Feuerwehr

In bereits erfolgten Vorgesprächen mit der Feuerwehr wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine strikte Trennung des Fahrverkehrs der Feuerwehr und das Gelände passierende Fußgänger unabdingbar ist. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines nicht unerheblichen technischen als auch finanziellen Aufwandes, die Fußgänger, wie vorab beschrieben, aus Sicherheitsgründen im Böschungsbereich durch das Feuerwehrgelände zu führen. Vor diesem

Hintergrund wurde abweichend zum beschlossenen Vorentwurfsstand eine alternative Wegeführung geprüft.

Alternativ ist denkbar, die Fußgänger ab der Badstraße über die Inselstraße zu dem geplanten Freibereich am Wasserfall zu führen. Für das Teilstück im Bereich des Feuerwehrgeländes müsste in diesem Fall die Konzeption der durchgängigen Wegeführung direkt entlang der Gewässer aufgegeben werden.

Die mögliche Abweichung vom ursprünglichen Planungskonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

2.10 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft

In der öffentlichen Sitzung des Gartenschauausschusses am 05. Februar 2020 wurden bereits von der Planstatt Senner ausführlich die Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft in der Kulturachse und den Landschaftsachsen Süd und Nord erläutert (Vorlage 2020/036).

In einer Gesamtbilanz beider Planungsbereiche wurde aufgezeigt, dass der ökologische Gesamtzustand der Eyach und der angrenzenden Grünflächen maßgeblich aufgewertet wird, bei gleichzeitiger Verbesserung der Erlebbarkeit für die Bevölkerung und Gäste.

Im Zuge der erforderlichen Planfeststellung für den Gewässerbereich der Kulturachse und Landschaftsachse Süd wurde eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt, die in den Unterlagen zur Planfeststellung in vollem Umfang eingesehen werden kann. Hierbei wurden die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Geologie, Boden, Wasser, Klima, Landschaft und Kulturgüter definiert und die Auswirkung der Planung auf diese untersucht und bewertet.

Darüber hinaus wurden auch im Sinne einer Gesamtschau die Wechselwirkungen mit den geplanten Maßnahmen in der Landschaftsachse Nord betrachtet, um kumulierende Wirkungen auszuschließen.

Das Ergebnis bestätigt die im Februar erfolgten Ausführungen. Es kann fachgutachterlich bestätigt werden, dass mit keinen nachhaltigen negativen Wirkungen für alle genannten Schutzgüter zu rechnen ist.

2.11 Ergebnisse der hydraulischen Untersuchung des Planungsgebiets

Analog zur Landschaftsachse Nord wurde für den Gewässerbereich der Landschaftsachse Süd entlang der Eyach und Steinach ein hydraulisches Gutachten durch das Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg aufgestellt. Dieses Gutachten ist wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Planfeststellung. In diesem Gutachten werden die Auswirkungen der baulichen Veränderungen entlang von Steinach und Eyach auf den Hochwasserabfluss und die daraus resultierenden Folgen ermittelt und mit dem Bestand verglichen.

Das Gutachten zeigt, dass in Summe - im Bereich der Landschaftsachse Süd - ein Gewinn an Retentionsraumvolumen von rund 700 m³ vorliegt. Dies bedeutet, dass dem Gewässer gegenüber dem Bestand mehr Volumen zur Verfügung steht. Dies ist der wesentliche Nachweis, dass es durch die Baumaßnahmen zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation kommen wird. Darüber hinaus wurde im Detail auch die Ausuferung der Gewässer im Falle eines 100-jährigen Hochwassers ermittelt. Grundlage ist ein rechnerischer Hochwasserabfluss am südlichen Ende des Planungsgebietes von maximal 136,75 m³/s (HQ100, Eyach Auslauf). Mit berücksichtigt wurde dabei auch die modellimmanente Ungenauigkeit der bisherigen Hochwasserkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Diese wurde durch aufgenommene Vermessungs- und Erfassungsdaten korrigiert. Als Fazit ist festzustellen,

dass durch die Baumaßnahmen keine weitergehende Beeinträchtigung privater und öffentlicher Infrastruktur entsteht. Darüber hinaus wird beispielsweise entlang der südlichen Hindenburgstraße für bisher überflutete Privatgebäude durch eine planerische Berücksichtigung in den Freianlagen zukünftig ein Hochwasserschutz bis HQ100, Klima (= HQ100 + 15%) erreicht.

3 Umgang mit der mittelalterlichen Stadtbefestigung Am Rappenturm und Zwingergarten

Für die Planungen an den mittelalterlichen Stadtbefestigungen Am Rappenturm und Zwingergarten wurden Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Im Bereich des Zwingergartens haben zudem Sondagen stattgefunden. Die Auswertung der Grabungsergebnisse steht aus. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchungen wird eine mögliche Sanierungskonzeption erstellt werden.

Es ist geplant, die Sanierungskonzepte für die Stadtmauern Am Rappenturm, als auch am Zwingergarten einschließlich Kostenschätzung für die Inwertsetzung der Denkmalanlagen gesondert im zuständigen Gremium vorzustellen und zur Beschlussfassung zu bringen.

4 Kosten

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung beziffert Gesamtkosten der Daueranlagen in der Landschaftsachse Süd und Kulturachse.

Dies umfasst die voraussichtlichen Baukosten, einschließlich Baunebenkosten (20%) und einen bereits in der Vorentwurfsplanung zugrunde gelegten Preissteigerungsansatz (Preisindex) von 5% (jährlich bis 2022).

Grunderwerb, Gebäudeabbruch und Sanierungskosten historischer Stadtmauern im Bereich Zwingergarten und Rappenturm sind in den Kosten nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich finanziert werden.

Der Platz am Stadtarchiv ist ebenfalls nicht in den Kosten der Daueranlagen Gartenschau enthalten. Der Platz liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ und soll mit Finanzhilfen der Städtebauförderung gebaut werden.

Die Kostenberechnung für den Platz beziffert die Gesamtkosten auf 505.000,- € brutto, bei einer Förderhilfe von Bund und Land in Höhe ca. 200.000,- € brutto.

5 Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgend werden die Gesamtkosten der Gartenschau, die Planbereiche Nord und Süd, gemeinsam betrachtet:

Kosten	Nord Stand Juli 2019	Süd Beschluss Jul 19	Süd lt. Beschluss- vorlage	Gesamtkosten laut Juli 2019 einschließl. Ergänzungen	Gesamtkosten laut aktueller Beschlussvorl.
Baukosten netto	4.792.764 €	7.646.529 €	8.304.712 €		
Baukosten netto incl. NK 20%	5.751.317 €	9.175.835 €	9.965.655 €		
Gesamtkosten netto incl. 5 % Index	6.417.797 €	10.286.991 €	10.886.419 €		
Gesamtkosten brutto incl. MwSt	7.637.178 €	12.241.400 €	12.954.838 €	19.878.578 €	20.592.016 €

Förderzuschüsse Stand Juli 2019					
mögliche Förderung Nord	4.170.000 €				
mögliche Förderung Süd		4.650.000 €	4.650.000 €		
Eigenanteil Stadt	3.467.178 €	7.591.400 €	8.304.838 €	11.058.578 €	11.772.016 €

Veranschlagung der Mittel:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 waren 1,6 Mio. € veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2020 ff. sind 18,8 Mio. € vorgesehen. Insgesamt beträgt der Kostenrahmen somit 20,4 Mio. €. Im Jahr 2019 wurden allerdings nur rund 0,6 Mio. € ausgegeben. Die Planungsansätze in den kommenden Haushaltsjahren verschieben sich somit um insgesamt 1,0 Mio. € in die Zukunft. Der vorstehende Planungsstand geht zudem von Investitionskosten in Höhe von 20,6 Mio. € (+0,2 Mio. €) aus.

6 Stand Co – Finanzierung

Im Hinblick auf eine angestrebte Co-Finanzierung der Investitionsmaßnahmen haben für das Plangebiet Landschaftsachse Süd und Kulturachse bereits im Rahmen der Vorentwurfsplanung Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Referaten des Regierungspräsidiums Tübingen stattgefunden. Im Zuge der Verabschiedung der Vorentwurfsplanung wurden mögliche Förderzuschüsse benannt (Vorlage 2019/196).

Zwischenzeitlich wurde der Zuwendungsbescheid über 2,0 Mio. € im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ durch Minister Hauck, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 6. Februar 2020 offiziell überreicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat im April 2020 über die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm 2020 entschieden. Das laufende Sanierungsgebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ erhält eine weitere Erhöhung der Finanzhilfen in der Innenstadt von 2,8 auf 4,0 Mio. €, maßgeblich zur Unterstützung der Daueranlagen Gartenschau. Die erneute Aufstockung bestätigt die regelmäßigen Abstimmungstermine mit dem Referat Städtebauförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

gen, wonach die Städtebauförderung wesentliche Kernprojekte der Gartenschau Co-finanziert.

Ende Juli 2020 findet die zweite Förderkonferenz zur Gartenschau im Regierungspräsidium Tübingen statt. Ziel ist eine erneute Abstimmung mit den Förderreferaten und die Abfrage möglicher weiterer Förderungen bei vorliegendem vertieften Planungsstand.

Auf dieser Grundlage wurden vorliegend die Ansätze einer möglichen Co-Finanzierung nach derzeitigem Kenntnisstand gebildet.

Annette Stiehle

Annette Schoen

Markus Streich